

## Mitteilungsvorlage

### Abbau von zwei Lichtzeichenanlagen in der Blumenstraße

---

#### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	29.05.2012	Kenntnisnahme
2	Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege	05.06.2012	Kenntnisnahme

#### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

#### Beteiligte Stellen

#### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Die Kosten für den Abbau der beiden Lichtzeichenanlagen (LZA) einschließlich der Errichtung der geplanten Verkehrssicherungsmaßnahmen betragen 23.000,- Euro, die jährliche Ersparnis 5.500,- Euro (für die Unterhaltung der beiden Anlagen). Abzüglich 230,- Euro Stromkosten für die Zusatzbeleuchtung des Zebrastreifens.

Die Kosten für den mittelfristig notwendigen Austausch der vorhandenen, altersbedingt abgängigen Steuergeräte incl. Umrüstung auf LED-Technik betragen 40.000,- Euro und werden am Ende des Umrüstungsprogramms „Umrüstung von Signalanlagen auf energiesparende LED-Technik“ (INV 661010) eingespart.

#### Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**  
entfällt

**Produkt(e)**

12.01.01      Gemeindestraßen

**Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Mit der Vorlage 14/1632 vom 30.01.2012 stellte die Verwaltung ein Konzept zum Abbau der beiden Signalanlagen in der Blumenstraße und statt dessen den Aufbau alternativer Sicherungen vor:

Grundsätzlich ist im Einmündungsbereich der Mandtstraße die Errichtung einer Fußgängerquerungshilfe in der Form eines Zebrastreifens mit Zusatzbeleuchtung und im Einmündungsbereich der Bankstraße der Einbau von jeweils einer Mittelinsel in der Blumenstraße und in der Bankstraße geplant.

In der bereits zitierten Vorlage 14/1632 wurde auf die Vorüberlegungen der Verwaltung hingewiesen, die schließlich zu dem Beschlussvorschlag „Abbau der beiden Lichtsignalanlagen“ führten.

Die zugehörige Verkehrszählung (Anzahl Fußgänger und Fahrverkehr) fand im übrigen am Donnerstag, 24.03.2011, statt. Von den 76 Fußgängern in der Spitzenstunden von 07:00 bis 08:00 Uhr waren es 2 Schulkinder.

Mit Datum 30.03.2012 wurden die beiden in der Palmstraße ansässigen Grundschulen angeschrieben und um eine Stellungnahme zum geplanten Abbau der beiden Signalanlagen gebeten (siehe Anlage 1 dieser Vorlage).

Die gemeinsame Stellungnahme beider Schulen vom 30.04.2012 ist als Anlage 2 dieser Vorlage beigelegt.

In einem gemeinsamen Ortstermin am 14.05.2012 (Teilnehmer: Mitglieder der BV 1, Vertreter der beiden Schulen, Schulpflegschaft, Verwaltung und Pressevertreter) wurden sowohl von den Vertretern der beiden Schulen als auch der Verwaltung noch einmal alle relevanten Standpunkte erörtert.

Prinzipiell verwiesen die Schulvertreter auf ihr Schreiben vom 30.04.2012 und erläuterten dies an Hand des Verkehrsgeschehens in der Örtlichkeit. Insbesondere der aus der Mandtstraße einbiegende Verkehr in Verbindung mit dem Längsverkehr in der Blumenstraße stelle nach Meinung der Schulvertreter in seiner Komplexität für die Schulkinder eine Überforderung dar. Daher sei ihrer Meinung nach an dieser Stelle eine Signalanlage die bessere Wahl für eine sichere Straßenüberquerung gegenüber einem Zebrastreifen.

Von der Verwaltung wurde, ergänzend zur Vorlage 14/1632, der Abwägungsprozess dargelegt, warum die Verwaltung weiterhin den Abbau beider Lichtsignalanlagen (LSA) favorisiert:

- Warum wurde die LSA errichtet?
- Ist die Begründung für die Errichtung noch aktuell?
- Wie hoch ist die Anzahl der Fußgängerquerungen?
- Besteht eine Notwendigkeit für die Fußgänger, an dieser Stelle die Straße zu überqueren? Gibt es Alternativen hierzu?
- Welche Fußgänger benutzen die Anlage (Stichwort: schutzbedürftiger Personenkreis, z. B. Schulkinder)?
- Gibt es eine Notwendigkeit, an dieser Stelle bei Dunkelheit die Straße zu queren?

- Ist die LSA unfallauffällig?
- Wie ist die Relation zwischen den Ersparnissen durch den Abbau und den Kosten für den Ausbau einer anderen Fußgängersicherung (z. B. Zebrastreifen, Mittelinsel)?

D. h. im Rahmen der Bemühungen zur Umsetzung des Haushalts sicherungskonzeptes (HSK) werden von der Verwaltung im Zusammenhang mit der Kreispolizeibehörde Wuppertal per se nur solche Anlagen zum Abbau vorgeschlagen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit auch verantwortet werden können. Allein das Argument der Kostenersparnis ist hierfür nicht ausreichend!

Abschließend wurde noch einmal von der Verwaltung auf die guten, d. h. unfallfreien Erfahrungen hingewiesen, die die Verwaltung in der Vergangenheit mit dem Abbau von Signalanlagen hatte (z. B. Oststraße vor der dortigen GGS, Lockfinker Straße vor dem Schulzentrum, Barmer Straße in Höhe des Bahnhofgebäudes).

Aus den genannten Gründen schlägt die Verwaltung daher nach wie vor, auch in Abwägung der vorgetragenen Einwände der beiden Schulen, den Abbau der beiden Lichtsignalanlagen Blumenstraße / Bankstraße und Blumenstraße / Mandtstraße und statt dessen die Errichtung eines Zebrastreifens mit Zusatzbeleuchtung und zweier Mittelinseln, wie in der Drucksache 14/1632 dargelegt, vor.

In Vertretung

Dr. Henkelmann  
Beigeordneter

Gesehen

Wilding  
Oberbürgermeisterin

### **Anlage(n)**

Abbau LZA an GS Palmstraße  
Entgegnung Schule zum Abbau 30.04.2012  
Schulwegeplan